

Grundsatzerklärung der Kaiserswerther Diakonie

gemäß § 6 Abs. 2 des Gesetzes über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen in Lieferketten (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)

Einführung

Die Kaiserswerther Diakonie zählt zu den großen diakonischen Unternehmen in Deutschland und beschäftigt rund 2.800 Expertinnen und Experten im Gesundheits-, Bildungs- und Sozialbereich. Wir blicken auf eine lange Tradition zurück. Seit der Gründung durch Pfarrer Theodor Fliedner und seine Frau Friederike Fliedner im Jahr 1836 sind wir in der Stadt Düsseldorf und für die umliegende Region tätig. Menschen in ganz unterschiedlichen Lebenssituationen finden bei uns auf ihre Bedürfnisse zugeschnittene Angebote.

Das Florence-Nightingale-Krankenhaus konzentriert sich mit seinen zwölf Fachkliniken und mehreren zertifizierten Zentren auf die Behandlung von Patientinnen und Patienten vor allem im Bereich der Familien- und Tumormedizin. Die Behindertenhilfe bietet sowohl ambulante Unterstützung an, als auch verschiedene Wohn- und Lebensmodelle. Zu unserem Unternehmen gehören darüber hinaus mehrere Altenhilfe- und Pflegeeinrichtungen. Sie verbinden Unterstützung und Zuwendung genauso, wie ein alter oder kranker Mensch sie benötigt. Auch für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Familien sind wir da und machen ihnen ein breites Angebot in der Betreuung, Ausbildung und Begleitung mit unseren Kitas, den Angeboten der Jugendhilfe, unseren berufsbildenden Schulen mit rund 2.000 Ausbildungsplätzen, der Fliedner Fachhochschule, sowie dem Fort- und Weiterbildungsinstitut Kaiserswerther Seminare und unserer Familienakademie.

Teil der Kaiserswerther Diakonie und zugleich Beleg unserer großen Vielfalt sind auch die Kaiserswerther Buchhandlung, die Fliedner-Kulturstiftung mit Bibliothek, Archiv und dem ersten Pflegemuseum in Deutschland, die Hotel Mutterhaus Düsseldorf GmbH sowie die Kaiserswerther Schwesternschaft, der aktuell rund 70 Schwestern angehören.

Standards und Richtlinien

Im Einklang mit den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen bekennen wir uns zu den Prinzipien der nachfolgenden international anerkannten menschenrechtlichen Rahmenwerke und Standards:

- Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen
- Der Internationale Pakt über politische und bürgerliche Rechte der Vereinten Nationen
- Der Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte der Vereinten Nationen
- Die Konventionen und Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zu Arbeits- und Sozialstandards
- Die Grundsatzerklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über multinationale Unternehmen und Sozialpolitik (MNE Declaration)
- Die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
- Die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC)

- Charta der Grundrechte der Europäischen Union

Achtung der Menschenrechte

Als Mitglied des Diakonischen Werks sind wir verpflichtet, die im Rahmen des kirchlichen Selbstbestimmungsrechts geltenden gesetzlichen Bestimmungen (u.a. Arbeitsrechtsregelungsgesetz und Mitarbeitervertretungsgesetz) einzuhalten und anzuwenden. Damit hält die Kaiserswerther Diakonie alle nationalen und internationalen Standards ein und achtet die Rechte der Mitarbeitenden.

In unserem Leitbild verpflichten wir uns zudem zur Wahrung der Würde und der Privatsphäre eines jeden Menschen und zu einem respektvollen Miteinander.

Pflichten und Erwartungen

Das Leitbild der Kaiserswerther Diakonie: „Gemeinsam entwickelt, gemeinsam gelebt“.

Unsere Wurzeln und unser Auftrag.

1. Wir bauen auf Respekt, Vertrauen und Mut.
2. Wir nehmen jeden Menschen ernst.
3. Wir haben einen hohen Anspruch an unsere Leistungen.
4. Wir stellen uns neuen Herausforderungen.
5. Wir verstehen Führung als Dienst.
6. Wir gestalten die Gesellschaft mit.

Die Leitsätze beschreiben, wie Mitarbeitende der Kaiserswerther Diakonie in ihrem Unternehmensalltag miteinander leben wollen, welche Haltungen und Umgangsweisen sie bestimmen sollen und in welche Richtung sich die Unternehmenskultur weiterentwickeln soll.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz spielen bei unseren Aktivitäten eine wichtige Rolle.

Verpflichtungen an die Lieferanten der Kaiserswerther Diakonie

Die Kaiserswerther Diakonie erwartet von seinen Geschäftspartnern, dass sie sich zur Achtung der Menschenrechte bekennen, sich zur Einrichtung und Einhaltung angemessener Sorgfaltsprozesse verpflichten und diese Erwartungshaltung an ihre eigenen Lieferanten weitergeben.

Beschwerdemechanismen

Die Kaiserswerther Diakonie stellt seinen Mitarbeitenden und Dritten einen Meldekanal für die Beschwerden und Hinweise zu Menschenrechtsverstößen zur Verfügung. Dieser Kanal steht jedem offen, unabhängig vom Bestehen oder der Art der vertraglichen oder geschäftlichen Beziehung zur Kaiserswerther Diakonie.

Nachrichten werden vertraulich und angemessen behandelt.

Struktur und Verantwortlichkeiten

Für die Überprüfung der Einhaltung und Umsetzung unserer menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht trägt der Vorstand der Kaiserswerther Diakonie Verantwortung.

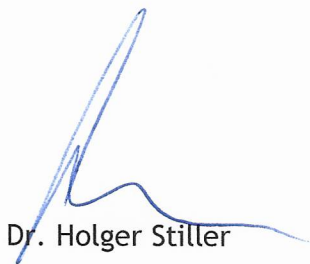
Der Beauftragte der Kaiserswerther Diakonie zur Sicherstellung der Einhaltung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) unterstützt hierbei den Vorstand.

Berichterstattung und Weiterentwicklung

Die Befassung mit dem Thema Menschenrechte und die Durchführung einer entsprechenden Risikoanalyse verstehen wir als kontinuierlichen Prozess, den es stets anzupassen und weiterzuentwickeln gilt. Über die Aktivitäten des LkSG wird nach Maßgabe der Jahresabschlussprüfer am Ende eines jeden Geschäftsjahres berichtet.

Gezeichnet durch den Vorstand der Kaiserswerther Diakonie

Düsseldorf, 17.06.2024



Dr. Holger Stiller

Vorstand



Sebastian Gunst

Vorstand